JAHRESBERICHT VSAA
2024

VERBAND SCHWEIZERISCHER ARBEITSMARKTBEHÖRDEN | VSAA
ASSOCIATION DES OFFICES SUISSES DU TRAVAIL | AOST
ASSOCIAZIONE DEGLI UFFICI SVIZZERI DEL LAVORO | AUSL

Inhaltsverzeichnis

Organisation	3
Vorwort	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Verbandsgeschäfte	6
2. Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit	8
3. Arbeitsmarktaufsicht	13
4. Bildung	15
5. Ausländerpolitik	19
6. Arbeitsbedingungen	23
7. Finanzen	25

Organisation

Vorstand

Nicole Hostettler, BS, Präsidentin

Charles de Reyff, FR, Vize-Präsident

Hubert Helbling, SZ

Inge Hubacher, BE

Isabelle Wyss, BL

Karin Jung, SG

Peter Kalbermatten, VS

Bernhard Neidhart, ZG

Daniel Wessner, TG

Sandrine Spina, IVA

Regula Mader*, SEM

Oliver Schärli*, SECO (bis 30.08.24)

Martin Godel*, SECO (ab 01.09.24)

David Th. Augustin Sansonnens*, VSAA

Geschäftsstelle

David Th. Augustin Sansonnens, Direktor

Seraina Lang, Stv. Direktorin (ab 01.09.24)

Monique Dupraz, höhere Verwaltungsassistentin (bis 31.10.24)

Daniel Schaufelberger, Projektleiter

Melanie Studer, Direktionsassistentin

Revisionsstelle

Heinz Martinelli, GL

Reto Burkhalter, LU

* mit beratender Stimme

Ausschuss Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit AM/AL

Peter Kalbermatten, Präsident

Daniel Wessner, Mitglied

Isabelle Wyss, Mitglied

Damien Yerly, SECO*

Ausschuss Arbeitsmarktaufsicht AMA

Karin Jung, Präsidentin

Hubert Helbling, Mitglied

Charles de Reyff, Mitglied

Regula Mader, SEM*

Valerie Berger, SECO*

Ausschuss Bildung BILD

Charles de Reyff, Präsident

Inge Hubacher, Mitglied

Isabelle Wyss, Mitglied

Damien Yerly, SECO*

Ausschuss Ausländerpolitik AP

Bernhard Neidhart, Präsident

Hubert Helbling, Mitglied

Peter Kalbermatten, Mitglied

Regula Mader, SEM*

Jürg Eberle, VKM*

Régine Schweizer, VKM*

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
geschätzte Mitglieder des VSAA

Das aktuelle Weltgeschehen verändert sich rasant. Ein prägender Wandel zeichnet sich ab. Diese Entwicklung hat einen erheblichen Einfluss auf unsere Tätigkeit als kantonale Arbeitsmarktbehörden: Die Themenfelder, welche uns beschäftigen, sind vielschichtiger und komplexer geworden. Exogene Faktoren ändern sich schnell. Wir sind vermehrt mit Unvorhersehbarem konfrontiert. Entsprechend zügig sollen unsere Mitglieder auf kantonaler Ebene wirksame und umsetzbare Lösungen bieten. Deshalb sind wir als Dach- und Fachverband gefordert, die geeigneten Strukturen und Instrumente bereitzustellen.

Der VSAA hat sich im 2024 damit befasst – er hat seinen Blick nach innen gerichtet. Der Vorstand hat sich eingehend mit seiner Vision, Mission und Strategie auseinandergesetzt, diesen Rahmen überprüft und weiterentwickelt. Wir haben den Fokus des Verbandes geschärft und die Geschäftstätigkeit auf eine neue strategische und operative Ebene gestellt. Das Resultat ist eine neue Verbandspolitik für die nächsten vier Jahre. Dieser intensive Prozess bis hin zur Verabschiedung der neuen Verbandspolitik war sinnvoll und richtig. Der VSAA soll schliesslich ein zielgerichtetes Handeln sicherstellen. Wir wollen auch künftig für unsere Mitglieder, die Bundesbehörden und die weiteren Partner attraktiv und unverzichtbar bleiben.
Der Verband soll die kantonalen Anliegen kontinuierlich optimal bündeln, er soll diese bestmöglich vertreten. Es zeigt aber auch Weiteres auf: wir verfügen über eine beständige und enge Zusammenarbeit zwischen unseren Partnern und dem Verband. Es freut mich, dass wir als wichtiger und vertrauensvoller Akteur und Sparringpartner wahrgenommen werden. Diese Kooperation wollen wir weiterhin stärken und vertiefen.
Die Mitglieder des VSAA tauschen sich im Rahmen der strategischen Ausschüsse mit Vertretungen der Bundesbehörden und der Partnerorganisationen auf Vorstandsebene direkt und transparent zu relevanten Fokusthemen aus. Die Mitglieder der Ausschüsse erarbeiten wegweisende Stossrichtungen und verfolgen diese gemeinsam weiter. Ferner sitzen unsere VSAA-Mitglieder als mandatierte Vertretungen des Verbandes in wichtigen Arbeitsgruppen auf Bundesebene. Der Verband erhält damit eine gewichtige Stimme insbesondere bei Fragen der Umsetzung und Praxiskompatibilität.

Die Bundesbehörden ziehen den VSAA bei relevanten Realisierungsfragen rund um die EU-Verhandlungen wie die flankierenden Massnahmen oder die Revision des Entsendegesetzes im Rahmen von fachlichen Arbeitsgruppen direkt ein. Der Verband stellt die nötige Datengrundlage bezüglich Status S der Flüchtlinge aus der Ukraine dem SEM bereit. Weiter ist der VSAA unmittelbar involviert bei der Erarbeitung zukunftsträchtiger Themen wie der «Strategie öAV 2030». Dieser intensive Einbezug des VSAA auf Bundesebene zeigt mir: die kantonalen Anliegen erhalten die nötige Relevanz und der Verband nimmt seine dahingehende Rolle wahr.

Mein Anliegen als Präsidentin des VSAA ist es, dass wir weiterhin gemeinsam mit unseren Partnern die kantonalen Angelegenheiten und Bedürfnisse mit bedachtem und weitsichtigem Handeln in diesem doch anspruchsvollen und komplexen Umfeld voranbringen.

Ich bedanke mich herzlich bei unseren Mitgliedern, dem Vorstand und der Geschäftsstelle des VSAA für ihr grosses Engagement und das stets ergebnisorientierte Wirken. Ich freue mich auf unser weiteres gemeinsames Handeln zugunsten des Verbandes im 2025.

NICOLE HOSTETTLER
Präsidentin VSAA
Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kanton Basel-Stadt

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeitsbedingungen
AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
AK ALV	Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung
ALE	Arbeitslosenentschädigung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMA	Arbeitsmarktaufsicht
AM/AL	Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AMOSA	Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich
AP	Ausländerpolitik
ArG	Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)
ASGS	Schweizerischer Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit)
BILD	Bildung
BZIV	Bildungszentrum IV
easyGOV	Plattform für Bewilligungs-, Antrags- und Meldeverfahren
EAK	Eidgenössische Arbeitskommission
EAZ	Einarbeitungszuschüsse
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ErfAA	Erfahrungsaustauschgruppe der ALK der Arbeitnehmerorganisationen
ERZ	Programm Erneuerung ZEMIS
VKE	Vollzugskostenentschädigung
FlaM	Flankierende Massnahmen
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IMI	Binnenmarkt-Informationssystem
IVA	Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz
KAE	Kurzarbeitsentschädigung
KAST	Kantonale Amtsstelle
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KWE	Schlechtwetterentschädigung
LAM	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen
LMS	Learning Management System
NAV	Normalarbeitsvertrag
öAV	öffentliche Arbeitsvermittlung
ORTE	Observatoire romand et tessinois de l'emploi
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
Ricrac	Westschweizer Referenzsystem über die Tätigkeiten und Kompetenzen
SE	Supported Employment
STMP	Stellenmeldepflicht
SWE	Schlechtwetterentschädigung
TPK Bund	Tripartite Kommission des Bundes
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VAK	Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

1. Verbandsgeschäfte

Der Verband hat sich im Jahr 2024 insbesondere mit seiner strategischen Positionierung auseinandergesetzt. Wir haben eine neue Verbandspolitik für die nächsten vier Jahre festgelegt.

2024: Startschuss der neuen Verbandspolitik 2025-2028

Den Impuls zu einer neuen Verbandspolitik VSAA hat der Vorstand 2023 bereits gegeben. Eine interne Arbeitsgruppe, besetzt aus Vorstandsmitgliedern, hat sodann erste Überlegungen aufgestellt und die konzeptionelle Arbeit mit Unterstützung von externer Fachexpertise vorangetrieben.

Hierbei wurde der Vorstand kontinuierlich und seit Anbeginn der Erarbeitung des «Strategie-Konstrukts» einbezogen. Im Rahmen seiner jährlichen Klausur hat er sich dann eingehend damit auseinandergesetzt und die letzten Finessen vorgenommen.

Die ausserordentliche Vereinsversammlung hat im Dezember schliesslich die neue Verbandspolitik des VSAA für die nächsten vier Jahre verabschiedet.

Die Verbandspolitik in Kürze

Der strategische Überbau des VSAA, die «DNA» des Verbandes, umfasst die Vision – Mission – Strategie.

Die **Vision** 2030 stellt die langfristige Ambition des Verbandes dar. Diese ist eng gekoppelt mit der **Mission**, der «Raison d'être», welche sich in zwei Verantwortungsbereiche als **Dachverband und Fachverband** gliedert.

Das Kernelement, die **Strategie**, ist in fünf **Strategische Stossrichtungen** eingeteilt und mit jeweils zwei **Strategischen Zielen** (inkl. Zuordnung Verantwortlichkeiten) hinterlegt. Diese stellen die Kernaktivitäten des Verbandes zur Erreichung der Vision dar.

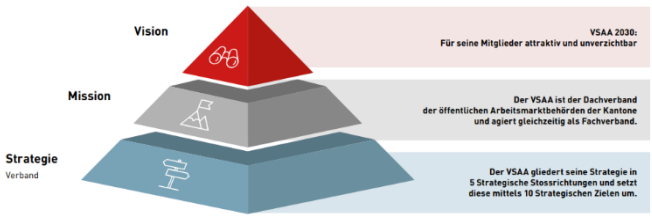

Weiter umfasst die Strategie fünf **Bereiche**, in welchen die aktiven Mitglieder des VSAA direkt beteiligt sind:

- Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit;
- Arbeitsmarktaufsicht;
- Bildung;
- Ausländerpolitik;
- Arbeitsbedingungen.

Die den Bereichen zugeordneten **Fokusthemen** werden im Rahmen von jährlich definierten aktuellen Geschäften und Projekte in den jeweiligen Ausschüssen behandelt und proaktiv vorangetrieben.

Download der vollständigen Verbandspolitik VSAA 2025-2028.

Aktivitäten der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat sich neben ihren regulären Tätigkeiten auch auf ihre Neuausrichtung in personeller, fachlicher und inhaltlicher Hinsicht fokussiert.

So hat Seraina Lang die Geschäftsstelle per September 2024 als stellvertretende Direktorin des VSAA verstärkt.

Ausserdem erfolgte die Bereinigung der Buchhaltung und die daran gekoppelten Optimierungen auf prozessualer Ebene. Hiermit kann der Verband Transparenz und Nachvollziehbarkeit der finanziellen Aspekte jederzeit gewährleisten. Parallel dazu wurde mit Unterstützung der Firma AGILIS SERVICES SA eine Digitalisierungsinitiative durchgeführt, welche die bestehende Office-Umgebung durch digitale Werkzeuge erweitert hat. Diese automatisieren gezielt die Verbandsarbeit, die Finanzsteuerung, die Einhaltung von Compliance-Vorgaben sowie das Ausbildungsmanagement.

Gemäss der Rahmenordnung über die Arbeitsweise der KdK und der Direktorenkonferenzen bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen vom 22. März 2024 arbeitete das Sekretariat in Bundesangelegenheiten eng mit dem Generalsekretariat des VDK zusammen, sei es bei Vernehmlassungen, Arbeitsgruppen zu EU- und Ukraine-Dossiers oder bei der Vorbereitung der Sitzungen der ständigen eidgenössischen Kommissionen.

Vereinsversammlung 2024

Baselland
Die ordentliche Jahresversammlung fand in Pratteln (BL) statt. Der offizielle Teil mit der Rede von Regierungsrat Thomi Jourdan ging einer Abendveranstaltung in den wunderschönen Merian-Gärten in Münchenstein voraus. Der zweite Tag war Besichtigungen gewidmet: die Uhrenmanufaktur Oris SA, die Brennerei Zuber oder die Schweizer Salinen.

Die bisherigen Mitglieder des VSAA-Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt.

Mutationen auf Verbandsebene

Im Rahmen der ausserordentlichen Vereinsversammlung im Dezember verabschiedeten die VSAA-Mitglieder Martin Bucherer (LU) und Daniel Lang (AG).

Die Nachfolgen werden ad interim durch Karin Lewis (LU) und Ursula Gehbauer-Tichler (AG) wahrgenommen.

Einsitz von Vorstandsmitgliedern in Gremien und Arbeitsgruppen

Eidgenössische Kommissionen:
Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung AK ALV
Nicole Hostettler* (BS)

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Nicole Hostettler* (BS)

Eidgenössische Arbeitskommission EAK
Charles de Reyff* (FR), Daniel Wessner* (TG)

Tripartite Kommission des Bundes TPK Bund
Karin Jung* (SG), Christina Stoll (GE), David Sansonnens**

Weitere ständige Gremien:
Trinationales Treffen Deutschland-Österreich-Schweiz (SECO)
Nicole Hostettler* (BS)

Binationales Treffen Frankreich-Schweiz (SECO)
Nicole Hostettler* (BS)

Strategische Arbeitsgruppen:
«Strategie öAV 2030», Steuerungsausschuss (SECO)
Nicole Hostettler* (BS), Daniel Wessner* (TG), Inge Hubacher* (BE)

Weiterentwicklung Schulungswesen (WESW), Steuerungsausschluss (SECO)
Charles de Reyff* (FR), Inge Hubacher* (BE)

Vereinbarung RAV/LAM/KAST, Steuerungsausschuss (SECO)
Peter Kalbermatten* (VS)

Gemischter Ausschuss Personenfreizügigkeit (SEM)
Nicole Hostettler* (BS)

* Vorstandsmitglied
** Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Jahresbericht 2024

Wie bereits im Jahresbericht 2023, wurden die jeweiligen Beiträge von den Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse verfasst sowie mit Beiträgen von den verantwortlichen Partnern auf Bundesebene angereichert.

DAVID TH. AUGUSTIN SANSONNENS
Direktor VSAA

2. Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2024 erlebte die Schweizer Wirtschaft eine leichte Abkühlung. In einem Umfeld, das weiterhin von globalen Unsicherheiten geprägt war, prognostizierte das SECO für 2024 ein schwaches BIP-Wachstum von +0.9 % (+1.2% im Vergleich zu 2023) und eine jährliche Arbeitslosenquote von 2.4% (+0.4% im Vergleich zu 2023). Es sei daran erinnert, dass das Jahr 2023 als «Tiefstandjahr» betrachtet werden kann. Mit einer jährlichen Arbeitslosenquote von 2.0 % wurde der niedrigste Stand seit 2001 erreicht.

Obwohl die nationale Konjunktur im Jahr 2024 Anzeichen von Schwäche zeigte, muss diese Verlangsamung relativiert und über eine mehrjährige Beobachtung differenziert betrachtet werden.

Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2025-2028

Im Rahmen der Vernehmlassung des Vereinbarungsentwurfs RAV/LAM/KAST 2025-2028 wurden den Kantonen zwei wesentliche Vertragsanpassungen unterbereitet: Zum einen sollte die Vereinbarung 2025-2028 um ein neuartiges ergänzendes Instrument erweitert werden, die sogenannte «finanzwirksame Zielvereinbarung». Demnach sollte die Ausgleichsstelle nach Abschluss einer von ihr initiierten Lagebeurteilung mit dem betroffenen Kanton eine finanzwirksame Zielvereinbarung mit Zielen und Massnahmen abschliessen können. Würden diese Massnahmen nicht umgesetzt, sollte der betroffene Kantone zu einer finanziellen Zahlung verpflichtet werden können. Dieses neuartige Instrument wurde aufgrund einer Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle vorgeschlagen.

Zum anderen wurde als Ausfluss der «Strategie öAV 2030» vorgeschlagen, während der Laufzeit dieser Vereinbarung Anpassungen an der Wirkungsmessung ALV zu entwickeln und falls möglich zu pilotieren, dies mit dem Zweck, dass für ALV-Taggeldbeziehende mit tiefer Arbeitsmarktfähigkeit das Wirkungsziel der dauerhaften Wiedereingliederung ein grösseres Gewicht erhält.

Während die Kantone letztere Anpassung gutgeheissen haben, wurde das Instrument der finanzwirksamen Zielvereinbarung deutlich verworfen. Aufgrund dieser Tatsache und auch des Umstandes, dass der Einsatz dieses Instruments letztlich doch noch Fragen offengelassen hätte, wurde auf die finanzwirksame Zielvereinbarung schliesslich verzichtet.

Überarbeitung Finanzierungskonzept öffentliche Arbeitsvermittlung

Das Finanzierungskonzept VKE ist mehr als 25 Jahre alt. Seit geraumer Zeit hat der VSAA das SECO darum gebeten, dessen Überarbeitung in Angriff zu nehmen. Diese ist angezeigt, da sich die Tätigkeit namentlich unserer RAV-Personalberatenden in der Zwischenzeit gewandelt hat und zusätzlich neue Aufgaben hinzukamen, wie etwa die Umsetzung der STMP, die IIZ oder die Arbeitgeberberatung. Im Rahmen der Erarbeitung der «Strategie öAV 2030» hat das SECO zu Beginn des Jahres 2024 mit den Kantonen vereinbart, die VKE zu überprüfen.

Das Projekt zur Überprüfung der Finanzierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung wurde im Frühjahr 2024 lanciert. Gleichzeitig wurde entschieden, im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung, nicht nur die VKE, sondern auch die Verordnung über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen zu beleuchten. Im Rahmen der Projektinitialisierung wurden die Kantone im Sommer 2024 zum Verbesserungspotenzial des Finanzierungsmechanismus befragt. Zudem hat ein SECO-internes Projektteam bereits weitere Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und auf dieser Basis eine Studie erstellt. Im Grundsatz soll das Steuerungs- und Finanzierungssystem der öAV wie bis anhin beibehalten werden. Das heisst, die Steuerung der öAV soll weiterhin über die Wirkungsmessungen und nicht über die Vollzugskosten erfolgen. Die Projektgruppe wird im Jahre 2025 dazu nun Lösungsvarianten erarbeiten und bewerten. Die Kantone sind in dieser Projektgruppe durch je eine Vertretung der vier Regionalkonferenzen und den Präsidenten des Ausschusses AM/ALV vertreten. Bis Ende 2025 soll eine erste Version der angepassten Verordnungen vorliegen. Deren Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2028 angedacht.

«Strategie öAV 2030»: Einsatz von Einarbeitungszusschüssen: Quo vadis

Im Rahmen der SECO-Revisionen AMM wurde in verschiedenen Kantonen der EAZ unter die Lupe genommen. Dies

sorgte in den betroffenen Kantonen für viel Unverständnis, wurde diese doch mit zum Teil namhaften – in gewissen Fällen noch fiktiven - Trägerhaftungen belastet. Im Fokus standen dabei die Dauer der bewilligten EAZ, die Etappierung und die entsprechenden Einarbeitungspläne.

Das Unverständnis begründete sich darin, dass die Revisoren nach der Meinung der betroffenen Kantone unzulässigerweise in deren Ermessenspielraum eingriffen und eine wirksame - wenn nicht die wirksamste - arbeitsmarktliche Massnahme im Rahmen der «Strategie öAV 2030» unter Beschuss nahmen. Diese Unzufriedenheit wurde dem SECO kundgetan und es konnte vereinbart werden, die Thematik gemeinsam zu bearbeiten, damit danach die EAZ, selbstverständlich im rechtlichen Rahmen, aber doch zielgerichtet eingesetzt werden können. Ausserdem wird damit vermieden, dass unsere Mitarbeitenden «aus Angst» keine solche Massnahmen mehr verfügen.

Ein erster Workshop fand am 2. Oktober 2024 statt. Dieser ist aus Sicht der Kantone suboptimal verlaufen. In der Folge hat das SECO beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden des SECO und fünf bis sechs Vertretenden der Kantone zu bilden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen im ersten Halbjahr 2025 vernehmlasst werden.

ASALfutur

2024 war von grossen Umwälzungen im Projekt ASALfutur gezeichnet. Nach dem misslungenen Start von KAE/SWE im Frühling 2023 wurden die Inbetriebnahme der Bereiche «Insolvenzentschädigung» auf Juni 2024 und «Arbeitslosenentschädigung» auf Januar 2026 verschoben. Es erfolgte eine Intervention von Frau Staatssekretärin Budliger Artieda. Personelle Veränderungen inklusive neuer Projektleitung folgten. Dieser Prozess nahm viel Zeit in Anspruch. Nun hat das Projekt den Kurs wiedergefunden.

Diese Entwicklung hat jedoch auch Auswirkungen auf den Bereich KAE/SWE, welcher sich nicht mehr auf Projekt, sondern bereits auf Betriebsebene befindet. Aufgrund der Priorisierung von ALE ist die Unterstützung der KAST jedoch im Moment auf Sparflamme, da alles darangesetzt wird, dass ALE im Januar 2026 im ASAL2.0 aufgeschaltet werden kann und das Projekt ASALfutur zu einem positiven Abschluss kommt. Die Verbesserungsvorschläge der KAST, die 2024 eingereicht wurden, werden nun kontinuierlich aufgearbeitet, damit diese ab 2026 sukzessiv umgesetzt werden können.

Das allergrösste Problem liegt im Bereich Eingangsverarbeitung über Kofax, die sich als unbefriedigend herausstellte. Das Seco hat entschieden, für die ALE-Einführung ab Januar 2026, die Docucom-Lösung einzusetzen. Somit sollten sich einige Probleme, die aktuell mit Kofax bestehen, beheben und sich die Erkennungsrate der Dokumente erheblich verbessern. Damit die Anträge auf Arbeitslosenentschädigung mit der Einführung von ASAL 2.0 digital eingereicht werden können, wird ein eService ab Januar 2026 auf dem Portal zur Verfügung gestellt.

2024 war für die KAST ein unbefriedigendes und unruhiges Jahr, das jedoch mit einem Hoffnungsschimmer endete.

Pilotversuch Supported Employment SE: Massnahme 6

Im Rahmen der Massnahme 6 wird zwischen August 2021 und Ende 2025 der Supported Employment Ansatz getestet. 12 Kantone nehmen am Pilotversuch teil. Die AMM-SE richtet sich an Stellensuchende kurz vor der Aussteuerung. Sie werden über die Massnahme informiert bzw. eingeladen und können entscheiden, ob sie der Einladung folgen und das Angebot nutzen wollen. 2024 haben 351 Stellensuchende diese Möglichkeit genutzt. Seit Beginn des Pilotversuchs haben damit insgesamt 1’462 Personen an der AMM-SE teilgenommen, davon haben 740 eine Stelle gefunden, was einer Stelleantrittsquote von 50% entspricht. Der Pilotversuch läuft noch bis Ende 2025. Im Herbst 2025 wird der Schlussbericht der externen Evaluation erwartet.

AMOSA

AMOSA, die gemeinsame Arbeitsmarktbeobachtung aus dem Zusammenschluss der Arbeitsmarktbehörden der Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich, hat im Oktober 2024 die Studie «Beschäftigung und Stellensuche in einer flexiblen Arbeitswelt» publiziert. Die Studie zeigt die grosse Vielfalt flexibler Arbeitsformen, wie zum Beispiel Temporärarbeit, Solo-Selbständigkeit oder Mehrfachbeschäftigung.

Der Anteil Erwerbstätiger in flexiblen Arbeitsverhältnissen ist in den letzten Jahren mit rund einem Fünftel relativ stabil geblieben. Somit dominieren nach wie vor traditionelle Arbeitsverhältnisse. Doch stellen Erwerbstätige und Stellensuchende aus flexiblen Arbeitsformen eine bedeutende Gruppe dar, welche entsprechende Anforderungen an die

kantonalen Arbeitsmarktbehörden haben. Basierend auf den Studienerkenntnissen wurden im Rahmen von zwei Workshops, gemeinsam mit Vertretenden der Bereiche RAV, LAM, KAST und der kantonalen Arbeitslosenkassen, zentrale Handlungsfelder identifiziert und Massnahmenideen erarbeitet. Die Teilnehmenden schätzten den Austausch über die Bereichsgrenzen hinweg sehr. Dieser soll auch in Zukunft weitergepflegt werden.

Detaillierte Studieninformationen finden sich unter Flexible Arbeitswelt - AMOSA (verfügbar auf Deutsch).

ORTE

ORTE, das Observatorium der Romandie und des Tessins als sachverständige Stelle für die Arbeitsmarktbeobachtung und -analyse, konzentrierte sich im Jahr 2024 auf folgende drei Schwerpunkte:

1) Entwicklung in den Kantonen (hauptsächlich Wallis und Genf) von Steuerungsinstrumenten, dies gemäss den Bedürfnissen der Kantone und den vom SECO in Lamda XR entwickelten Portfolio-Tools.
2) Erstellung und Veröffentlichung des Berichts über Personalverleih im Dezember 2024 mit den Daten von 2023: ORTE_Travail intérimaire 2022.pdf (verfügbar auf Französisch).
3) Entwicklung einer neuen Version der Ricrac-Website: Grundlegende Neugestaltung der Ricrac-Website und ihrer
4) Funktionalitäten. Die Überarbeitung umfasste insbesondere eine komplette Neugestaltung der Texte der Website, der Beschreibungen sowie der verschiedenen Funktionen, die in diesem Tool zur Verfügung gestellt werden. Das Skript wurde neu geschrieben, um kompatibel mit KI zu sein. Die neue Version wurde per 1.Januar 2025 in Kraft gesetzt.

PETER KALBERMATTEN

Präsident Ausschuss Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit
Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit Wallis

SECO-TC Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Unsere zukünftige Zusammenarbeit

Mit grossem Respekt habe ich die Leitung des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung im Staatssekretariat für Wirtschaft per 1. September 2024 übernommen. Unser Auftrag ist es, die Grundlagen für ein reibungsloses Funktionieren der Arbeitsmarktbehörden auf nationaler und kantonaler Ebene zu sichern.

Der Wechsel von der Standortförderung zur Arbeitslosenversicherung und zur öffentlichen Arbeitsvermittlung ist sehr spannend, da die Themenfelder teilweise unterschiedlich, aber dennoch eng miteinander verknüpft sind. Aus meiner Erfahrung und Überzeugung gilt in beiden Bereichen: Eine starke Wirtschaft braucht einen starken Arbeitsmarkt. Und hier spielen sowohl die Arbeitslosenversicherung als auch die öffentliche Arbeitsvermittlung eine zentrale Rolle. In meiner neuen Rolle setze ich auf den direkten Dialog mit allen Beteiligten – von Versicherten über Sozialpartner bis hin zu den Kantonen und Durchführungsstellen. Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, unterschiedliche Perspektiven zusammenzubringen und die Digitalisierung gezielt voranzutreiben. Die Herausforderungen der letzten Jahre, insbesondere die Covid-19-Pandemie und das Grossprojekt ASALfutur, haben gezeigt, dass eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem SECO und dem VSAA für gute und pragmatische Lösungen unabdingbar ist.

Auch in den strategischen Vorhaben im Kontext der öffentlichen Arbeitsvermittlung setzen wir konsequent auf diese Zusammenarbeit – so wurde die «Strategie öAV 2030» von Bund und Kantonen gemeinsam entwickelt und im Juni 2023 verabschiedet. Die «Strategie öAV 2030» legt den Grundstein für die Weiterentwicklung der IT-Systeme der öAV, die ebenfalls in einem kollaborativen Verfahren in Angriff genommen wird. Im Rahmen des Projekts Soll-Geschäftsprozesse sind wir in intensiven, gemeinsam mit den Kantonen durchgeführten Workshops dabei, zu skizzieren, wie die öffentliche Arbeitsvermittlung in Zukunft arbeiten soll. Dies wird es uns ermöglichen, die Prozesslandschaft und die IT anhand dieser Bedürfnisse inskünftig zu gestalten.

Ich bin überzeugt, dass die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung von der Perspektivenvielfalt von Bund und Kantonen nur profitieren kann. Von besonderer Wichtigkeit sind hierfür die Gremien des VSAA. Das SECO erhält regelmässig Gelegenheit, im VSAA-Vorstand oder in den verschiedenen Ausschüssen die neusten Entwicklungen der wichtigsten, gemeinsamen Vorhaben zu präsentieren. Die konstruktiven Diskussionen sowie die kritischen Rückfragen schätze ich persönlich besonders. Wir sind überzeugt, dass sie einen essenziellen Beitrag dazu leisten, gut abgestimmte, tragfähige und sinnvolle Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu finden.

Die Kombination von projektbezogenen fachlichen Arbeitsgruppen und strategischen, stehenden Gremien und Ausschüssen stellen eine aus unserer Sicht mittlerweile gut erprobte Form der Zusammenarbeit dar. Ich werde mich auch in Zukunft für einen offenen und umfassenden Austausch einsetzen und freue mich, mit dem VSAA auf einen Verband zählen zu dürfen, der diese Art der Zusammenarbeit schätzt und mitträgt.

MARTIN GODEL

Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung
Mitglied der Geschäftsleitung SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (TC)

Vernehmlassungen/Stellungnahmen

2024-01 *	Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlin und 21.3599 WAK-N
2024-02 *	Vernehmlassung zum Konzept der WBK-S zur Pa. Iv. 21.403
2024-03 *	Formular - Umfrage zum Reformbedarf ArG
2024-04	Externe Konsultation zu Weisungsanpassungen per 01.07.2024
2024-08	Mitteilung TC 2024/09: «Zweite Konsultation zur Anpassung der Weisung AVIG AMM, Randziffern A4 bis A19»
2024-15 *	Externe Konsultation zu Weisungsanpassungen per 01.07.2024

* Verzicht auf Stellungnahme

** technische Inputs an die VDK

3. Arbeitsmarktaufsicht

Der VSAA setzt sich für wirksamen Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Der VSAA vertritt die Interessen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden bei der Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen – insbesondere im Rahmen der Verhandlungen mit der EU – sowie der Schwarzarbeitsbekämpfung.

Im Rahmen des Ausschusses AMA fanden rege Diskussions- und Informationsaustausche zwischen den Vertretenden der Kantone, den Vertretungen des SECO und des SEM sowie der VSAA-Geschäftsstelle statt. Folgende Themen wurden in den drei Sitzungen im 2024 vertieft diskutiert.

Vorbereitungen Revision Entsendegesetz

Die Verhandlungen mit der EU betreffend Umsetzung der EU-Entsenderichtlinien ins nationale Recht bedingen eine Revision des Entsendegesetzes. Konkret handelt es sich um folgende EU-Richtlinien: Richtlinie 96/71/EG, die sogenannte Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU sowie die revidierte Entsenderichtlinie (EU) 2018/957. Das SECO hat unter Einbezug einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertretenden von St.Gallen, Thurgau, Basel Stadt, Tessin, Uri und Zürich, die Revisionsarbeiten in Angriff genommen.

Möglicher NAV Nagelpflege & Nageldesign

Die TPK Bund hat im Juni 2024 das SECO beauftragt, eine Expertengruppe zu bilden und der TPK Bund einen Entwurf für einen NAV zu unterbreiten. Die Arbeiten der Expertengruppe haben gezeigt, dass die Abgrenzung zwischen Nagelpflege & Nageldesign sowie der gesamten Kosmetikbranche eine vertiefte Prüfung notwendig macht.

UBER B.V.

Verschiedene Fragen rund um das Unternehmen UBER B.V. beschäftigen die kantonalen Vollzugsstellen seit längerer Zeit. Obwohl sich der VSAA bewusst ist, dass die Kompetenz des Vollzugs bei den Kantonen liegt, will der VSAA sowie die Arbeitsgruppe der Kantone einen «Flickenteppich» verhindern. Deshalb hat der VSAA am 25. November 2024 in einem Schreiben an Valerie Berger (SECO PA) folgende Anträge gestellt:

- Die Einrichtung einer ständigen Koordinationsplattform zwischen dem SECO (Lead) und den derzeit hauptbetroffenen Kantonen;
- Die Erstellung einer rechtlichen Einschätzung zu den offenen Fragestellungen, welche die derzeit hauptbetroffenen Kantone beschäftigen;
- Die gemeinsame Ausarbeitung einer harmonisierten Vollzugscheckliste.

Ausbildung flankierende Massnahmen/Bekämpfung Schwarzarbeit (FlaM/BGSA)

Die Ausbildung zu den flankierenden Massnahmen sowie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit ist für die Mitarbeitenden der Vollzugsstellen der Kantone ein wichtiges und seit vielen Jahren geschätztes Angebot des VSAA und des SECO. So konnten auch im Berichtsjahr die Module 1-3 wieder durchgeführt werden, dies zum ersten Mal vollständig in beiden Sprachen.
Im 2023 wurde beschlossen, die Ausbildungsmodule – insbesondere das Modul 2 - zu überarbeiten. Ein Pilot dieses Moduls konnte im Berichtsjahr (2xdeutsch, 1xfranzösisch) durchgeführt werden. Zudem ist geplant, die heutigen als Präsenzkurse konzipierten Module in eine Hybridform (E-Learning und Präsenzkurs) zu überführen.

AMA-Tagung/Austauschtagung der TPK-Sekretärinnen- und Sekretären

Am 17. April 2024 fand die AMA-Tagung und am 19. November 2024 die jährliche Tagung der TPK-Sekretärinnen und Sekretäre statt.

KARIN JUNG

Präsidentin Ausschuss Arbeitsmarktaufsicht
Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton St. Gallen

SECO Personenfreizügigkeit und Arbeitsbedingungen PA

Verhandlungen mit der EU

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der Verhandlungen mit der EU zum Lohnschutz und den Gesprächen mit Kantonen und Sozialpartnern zu inländischen Massnahmen zur Absicherung des Schweizer Lohnschutzniveaus. Noch vor Weihnachten nahm der Bundesrat Kenntnis vom materiellen Verhandlungsabschluss. Beim Lohnschutz konnte ein dreistufiges Schutzkonzept bestehend aus Prinzipien, Ausnahmen und einer Nicht-Regressionsklausel vereinbart werden. Da sich Bundesrat, Sozialpartner und Kantone einig sind, dass zur Sicherung des Lohnschutzes zusätzlich innenpolitische Kompensationsmassnahmen notwendig sind, werden die intensiven Arbeiten (seit Beginn der Sondierungen mit der EU haben über 50 Sitzungen stattgefunden) im 2025 weitergeführt, um diese Massnahmen zu definieren. Zudem bereitete das SECO die aufgrund der Übernahme des EU-Entsenderechts nötigen Anpassungen im Entsendegesetz vor. Hierbei konnte auf die Expertise der kantonalen FlaM-Vollzugsstellen zurückgegriffen werden. Diskutiert wurden insbesondere die neuen Aufgaben für die kantonalen FlaM-Vollzugsstellen im Rahmen der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit über das Binnenmarktinformationssystem (IMI) der EU mit Behörden der EU-Mitgliedstaaten. Die Anpassungen am Entsendegesetz sollen zusammen mit dem Abkommenspaket, den übrigen Anpassungen der Schweizer Gesetzgebung und weiteren Massnahmen Gegenstand einer Vernehmlassung im Jahr 2025 sein. Das SECO dankt dem VSAA und den kantonalen Arbeitsmarktbehörden für die konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit in diesem intensiven Prozess.

VALERIE BERGER

Leistungsbereichsleiterin Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehung
Mitglied der Geschäftsleitung SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit, Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen PA

Vernehmlassungen/Stellungnahmen

2024-06	Etappe 2 Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege
2024-13 ***	Vernehmlassung der WAK-N zum Vorentwurf in Umsetzung der Pa. Iv. Burkart 16.484, Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice

* Verzicht auf Stellungnahme

** technische Inputs an die VDK

*** gemeinsam mit IVA

4. Bildung

Der Ausschuss Bildung hat im 2024 wichtige Grundlagen für die zukünftige Positionierung des Verbandes im Bereich Bildung nachhaltig geschaffen. Er konnte wichtige Meilensteine erreichen, dies trotz vieler unbekannter Komponenten bezüglich der «Strategie öAV 2030», des Projektes «Weiterentwicklung Schulungswesen» (WESW) oder der Reform HRSE 2028.

Rückblick auf die Sitzungen 2024

Im Jahr 2024 fanden insgesamt vier Ausschusssitzungen statt. Die wichtigsten Themen waren:

- Austausch zu Ansätzen für die inhaltliche Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote
- Prüfung und Initiierung von Kooperationen mit Ausbildungsinstitutionen
- Erstellung einer Evaluationsplanung zur Qualitätssicherung

Hauptprojekte und Erfolge

Der Ausschuss hat im 2024 folgende wichtige Meilensteine erreicht:

- Neustrukturierung des Weiterbildungskonzepts: Die Umsetzung des überarbeiteten Modulsystems hat begonnen, was zu einer flexibleren Gestaltung der Weiterbildung führt.
- Digitale Bildungsangebote: Die Diskussion wurde angestossen. Der nächste Schritt soll die Implementierung einer hybriden Lösung sein, was den Bedürfnissen unserer Mitglieder entspricht.
- Integration neuer Praxismodule: Der Fokus auf die praktische Ausbildung ist gemäss Rückmeldungen im Interesse der Teilnehmenden.
- NEU: Alle drei Module FlaM/BGSA konnten wir im 2024 erstmals auf Deutsch und Französisch anbieten und durchführen. Dies war ein lang ersehntes Ziel der Mitglieder und ein bedeutender Erfolg für die Förderung der Mehrsprachigkeit im VSAA. Für die Entwicklung des Moduls 2 hat sich das SECO/PA dankenswerterweise mit einem ausserordentlichen Beitrag beteiligt.

Herausforderungen und Perspektiven

Mit folgenden Herausforderungen waren wir im 2024 konfrontiert:

- Mangel an Referierenden: Die sinkende Verfügbarkeit qualifizierter Ausbilder erforderte eine Umstrukturierung der Schulungsplanung.
- Schwierigkeiten bei der technologischen Transformation: Die Implementierung digitaler Lehrformate verlief nicht ohne Hürden, dies insbesondere im Bereich der Schulungen vor Ort.

Für 2025 stehen folgende Ziele im Fokus: die Weiterentwicklung der digitalen Module mit Fokus auf praxisnahe Inhalte, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit branchenrelevanten Partnern und der Ausbau des Mentoringprogramms für junge Berufstätige.

Dank und Ausblick

Mein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern des Ausschusses, den Ausbildungsverantwortlichen sowie den externen Partnern, die uns während des gesamten Jahres unterstützt haben. Dank ihres Engagements konnten wir auch 2024 wichtige Fortschritte erzielen. Ich freue mich darauf, diese Dynamik im Jahr 2025 weiterzuführen und gemeinsam neue Herausforderungen anzugehen.

CHARLES DE REYFF
Präsident Ausschuss Bildung
Vizepräsident VSAA
Dienstchef Amt für den Arbeitsmarkt Kanton Freiburg

SECO-TC Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Projekt «Weiterentwicklung Schulungswesen»
Am 17. Dezember 2024 hat der Projektausschuss des Projekts «Weiterentwicklung Schulungswesen» den Durchführungsauftrag für das Projekt verabschiedet. Im Projektausschuss sind mit Charles de Reyff und Inge Hubacher auch zwei Personen aus dem Vorstand VSAA vertreten. In dieser ersten Phase werden nun die Grundlagen gelegt, um die Ziele und den Scope des Projekts klar zu definieren sowie ein solides Fundament für die bevorstehenden Projektphasen zu schaffen.

Für die Bearbeitung des Projektes wurde ein Projektteam gebildet, in welchem Vertretungen der Kantone und der Arbeitslosenkassen sitzen. Sie bringen das entsprechende Fachwissen ein, um das integrierte Schulungswesen ALK und RAV/LAM/ KAST zu erstellen. In diesem Schulungswesen sollen die Ausbildungen unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst werden. Das Schulungswesen soll durch eine Kommission bestehend aus Vertretenden des VSAA, des VAK und der ErfAA sowie von SECO-TC gesteuert werden. Der VSAA ist mit David Sansonnens im Projektteam vertreten, womit die Interessen des VSAA bestens eingebracht werden.

DAMIEN YERLY

Ressortleiter TCMI/Co-Stv. LBL TC
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (TC)
TCMI Markt und Integration

Projekt «Weiterentwicklung Schulungswesen»: Austausch zwischen Valentin Lagger und David Sansonnens

Das Projekt «Weiterentwicklung des Schulungswesens» nahm im 2024 Fahrt auf. Das Ziel ist es, bis 2028 ein nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Dazu tauschen sich Valentin Lagger, Co-Projektleiter und Mitarbeiter des SECO, und David Sansonnens, Direktor VSAA und Fachverantwortlicher für Bildung, aus.

Welches waren die wichtigsten Meilensteine im Jahr 2024 in diesem Projekt? – V. Lagger: 2024 war ein entscheidendes Jahr für die Projektorganisation. Die Leitung des Projektes wurde etabliert, bestehend aus mir und einem Co-Leiter der Agentur APP. Ausserdem haben wir die Kantone gebeten, Fachpersonen für eine maximal 40%-Beteiligung ab 2025 zu delegieren. Ein zentraler Meilenstein war auch die Erstellung des Durchführungsauftrags - dieser wurde dem Projektausschuss Ende 2024 vorgelegt.

Wie haben die Kantone auf die Bitte um die Delegation von Fachpersonen reagiert? – D. Sansonnens: Die Reaktionen waren grundsätzlich positiv. Die Kantone erkennen die Notwendigkeit, das Schulungswesen zu modernisieren und zu zentralisieren. Dennoch gibt es Herausforderungen, dies vor allem hinsichtlich der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitenden. Weiter müssen wir sicherstellen, dass die Kantone langfristig motiviert bleiben und geeignete Fachkräfte zur Verfügung stellen.

Welche Rolle spielt das Bildungszentrum der Invalidenversicherung (BZIV) als Vorbild für dieses Projekt? – V. Lagger: Das BZIV ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein nationales Zentrum Effizienz und Einheitlichkeit in der Ausbildung fördern kann. Unser Ziel ist es, Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen der Arbeitslosenversicherung zu schaffen, ähnlich wie beim BZIV. Wir orientieren uns an dessen Struktur, passen jedoch einige Konzepte an die spezifischen Anforderungen der Arbeitslosenversicherung an.

Welches sind die nächsten Schritte für 2025? – D. Sansonnens: Im Januar 2025 beginnen die Vorbereitungen für die Umsetzungsphase. Die Rekrutierung der Fachleute aus den Kantonen hat oberste Priorität, ebenso wie die Entwicklung der Bildungsinhalte und die technische Umsetzung des neuen LMS. Wir streben an, die ersten Schulungsmodule für Grundausbildungen ab Anfang 2027 bereitzustellen. Der VSAA hofft auch, von der Infrastruktur des SECO, insbesondere der Plattform training+, profitieren zu können, um Pilotversuche starten zu können, die durch das Bildungszentrum übernommen werden könnten. Letztlich ist für unsere Mitglieder die schnelle Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungen seitens VSAA von grosser Relevanz. Diese benötigen sie zur Befähigung ihrer neuen Mitarbeitenden oder bisherigen Mitarbeitenden im Sinne von Refreshing, sodass sie über die erforderlichen Kompetenzen für ihren beruflichen Alltag verfügen.

Welche langfristigen Vorteile werden vom integrierten Schulungswesen erwartet? – V. Lagger: Ein zentralisiertes Schulungswesen ermöglicht uns, die Qualität der Aus- und Weiterbildung zu verbessern, Doppelspurigkeit zu vermeiden und den Vollzug effizienter zu gestalten. Zudem bieten wir den Mitarbeitenden der Arbeitslosenversicherung schweizweit einheitliche und anerkannte Schulungsabschlüsse, was ihre berufliche Entwicklung stärkt.

VALETIN LAGGER
Gruppenleiter SW TCMI
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (TC)
TCMI Markt und Integration

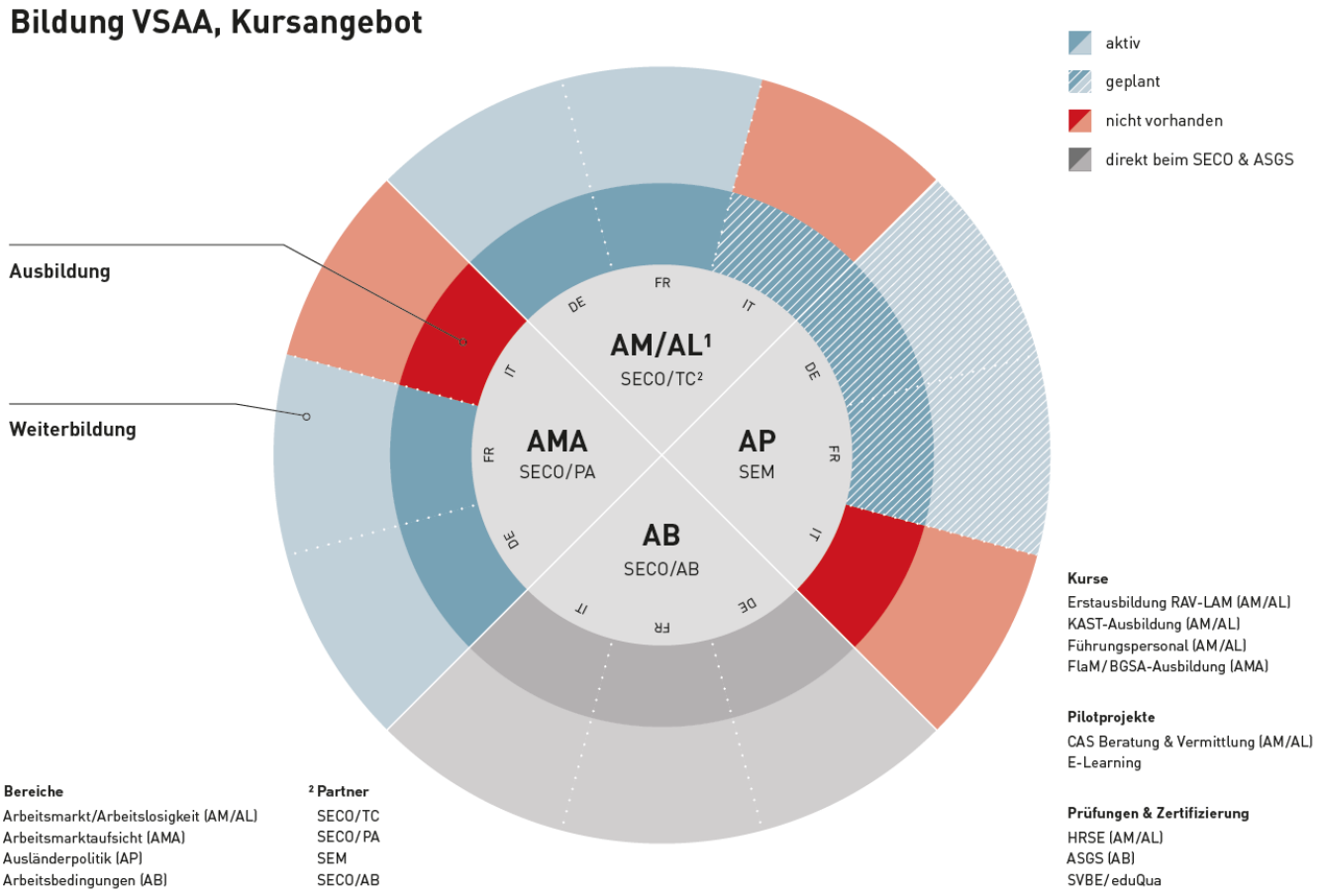

Durchgeführte Ausbildungen 2024

Ref.	Aus- Weiterbildung	Zyklus	Sprache	Anzahl TN	Total
Bild 01	Erstausbildung RAV/LAM	14/15	DE	25/41	66
Bild-02	Formation de base intercantonale	102-105	FR	je 8-15	65
Bild 03	KAST-Ausbildung: Zyklus	18/19	DE	23/19	44
Bild 04	Weiterbildung für Führungspersonen der öff. AV	6/7	DE	15/11	26
Bild 05.1	FlaM/BGSA-Ausbildung, Modul 1	5/2	DE/FR	11/8	19
Bild 05.2	FlaM/BGSA-Ausbildung, Modul 2	3/1	DE/FR	14/10	24
Bild 05.3	FlaM/BGSA-Ausbildung, Modul 3	4/1	DE/FR	6/10	16
Bild-06	Formation continue intercantonale	22-25	FR	je 10-13	47
					307

Vernehmlassungen/Stellungnahmen

keine

5. Ausländerpolitik

Politisches und wirtschaftliches Umfeld prägen die Strategie des VSAA

Nach wie vor ist die politische und gesellschaftliche Diskussion zum Thema Migration geprägt durch die Wohnungsknappheit, das quantitative Wachstum und insbesondere durch die Zuwanderung im Asylwesen als Folge des Ukrainekriegs und der übrigen länderspezifischen «Fluchtthemen». Dabei droht die Bedeutung der eigentlichen Arbeitsmigration inkl. Grenzgängerinnen und Grenzgänger und deren wichtige Funktion für den Wohlstand der Schweizer Bevölkerung zu verblassen. Der Fachkräftemangel ist und bleibt auch aufgrund der Demografie in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Insofern sind die Ausschöpfung des Inländerpotenzials und die gezielte arbeitsbedingte Zuwanderung mitbestimmend für das Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung.

Diesem Umfeld trägt die aktualisierte Strategie des VSAA auch im Bereich der Ausländerpolitik Rechnung. So hat der VSAA im Herbst die Fokusthemen bestimmt.
Er setzt sich ein für:

- eine Politik der Zulassung auf den Arbeitsmarkt, die den gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie den regionalen Besonderheiten Rechnung trägt, dies gemeinsam mit dem VKM;
- die nachhaltige Integration von arbeitsmarktfähigen Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt und für die Regelung der Schnittstellen zu den beteiligten Institutionen.

Im Ausschuss «Ausländerpolitik» wird diese oben dargestellte Vielgestalt an Themenstellungen berücksichtigt, indem nebst den Ausschussmitgliedern des VSAA und dessen Geschäftsstelle auch das SEM und das Präsidium sowie die Geschäftsstelle des VKM Einsitz nehmen. Dort können und werden Themen politischer, organisatorischer und vollzugtechnischer Natur eingebracht, diskutiert und den entscheidungstragenden Gremien zugestellt. Der Ausschuss zeigt Wirkung als vertrauliche und wertvolle Plattform, Ideen und Konzepte frühzeitig abzugleichen.

Laufende Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr war geprägt durch zahlreiche (kleinere) Anpassungen von Verordnungen und Weisungen zu Themen wie Zustimmungsverfahren, Fachkräftemangel im spezialisierten Pflegebereich, Schutzstatus Ukraine und Verfahren bei arbeitsmarktlicher Integration durch staatlich mandatierte Anbieter. Der Ausschuss konnte das SEM als geschätzte Plattform für eine erste Einschätzung der Inhalte und fallweise der Prozesse unterstützen.

Die Neukonzeption ZEMIS fordert Ressourcen

Auch wenn ZEMIS primär die zentrale Geschäftsdatenbank der Migrationsbehörden ist, so sind die kantonalen Arbeitsmarktbehörden bei einigen Prozessen der Zulassung involviert.

Insbesondere gilt es, den kantonal unterschiedlichen Zuständigkeiten beim Erteilen von Arbeitsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten Rechnung zu tragen. So wird die arbeitsmarktliche Beurteilung der Gesuche bei rund zwei Dritteln der Kantone von den spezialisierten Arbeitsmarktbehörden wahrgenommen. Diese getrennte Zuständigkeit muss im neuen ZEMIS abgebildet werden. In einigen Kantonen existiert eine kantonale «Vollzugsdatenbank», um die Gesuche, welche via EasyGov oder direkt bei der kantonalen Amtsstelle eingereicht werden, vollzugstechnisch abzuwickeln. Für diese Kantone muss eine technische Schnittstelle für den Datentransfer ins ZEMIS sichergestellt werden. Um diese unterschiedlichen, kantonalen Anforderungen resp. Bedürfnisse abdecken zu können, bedarf es der Mitwirkung von kantonalen Vollzugsspezialistinnen und -spezialisten auf Ebene Projektmanagement und Prozessdefinition. Die Zurverfügungstellung dieser Ressourcen stellt eine Herausforderung dar.

Das Programm ERZ wird bis 2032 abgeschlossen sein. Bis dahin wird das alte ZEMIS schrittweise abgelöst. Unser Ziel bleibt es, das neue ZEMIS kongruent in Betrieb zu nehmen.

Erfahrungsaustausch Vollzug Arbeitsbewilligungen

Im Nachgang zur Bearbeitung des Postulats Nantermod hat das SEM in Absprache mit dem VSAA im Frühjahr 2024 einen nationalen Erfahrungsaustausch für die kantonalen Vollzugsbehörden betreffend Arbeitsbewilligungen durchgeführt. Es war eine umfangreiche, zweisprachig durchgeführte Tagesveranstaltung. Die Reaktionen der Teilnehmenden waren sehr positiv. Um die inhaltliche Ausrichtung auf die Anwesenden noch besser fokussieren und die Organisation auf eine zweckmässige Grösse anpassen zu können, soll zukünftig eine zweigeteilte Struktur den sehr erwünschten Erfahrungsaustausch sicherstellen. Operative Vollzugsfragen für die Sachbearbeitenden werden in den VSAA-Regionalstrukturen behandelt, wobei die Zentralschweiz auf die Ostschweiz und die Nordwestschweiz aufgeteilt wird. Für konzeptionelle Fragestellungen soll weiterhin ein nationaler Erfahrungsaustausch für die Bereichsleitenden organisiert werden. Ein solcher wird 2025 erneut im Frühjahr stattfinden.

DR. BERNHARD NEIDHART

Präsident Ausschuss Ausländerpolitik
Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Zug

SEM Zuwanderung und Integration

Ukraine/Schutzstatus S und Verhandlungen mit der EU

Auch im Jahr 2024 haben das SEM und der VSAA eine beachtliche Themenbreite an der Schnittstelle Arbeitsmarkt/Migration beschäftigt. Speziell beschäftigt haben dabei die Themen Ukraine/Schutzstatus S und die Verhandlungen mit der EU.

In Bezug auf die Ukraine hat der Bundesrat am 8. Mai und am 20. September diverse Massnahmen und Aufträge zur weiteren Steigerung der Erwerbstätigenquote beschlossen, dies nachdem er Ende 2023 ein strategisches Ziel von 40% per Ende 2024 festgelegt hatte. Eine wichtige Veranstaltung im Jahr 2024 war die Impulstagung vom 20. Juni 2024, wo sich zum ersten Mal in dieser Form alle auf kantonaler Ebene beteiligten Behörden zum Thema Integration ausgetauscht haben, dies mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und die Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu stärken. Dieser Prozess wird auch 2025 weiter gemeinsam vorangetrieben. Zudem wird der Bundesrat voraussichtlich im Februar 2025 eine Vernehmlassungsvorlage mit vier gesetzgeberischen Massnahmen beschliessen, welche die Rahmenbedingungen für eine verstärkte Arbeitsmarktintegration weiter verbessern soll.

Das Jahr 2024 war aber auch stark von der weiteren Entwicklung der Beziehungen der Schweiz zur EU geprägt. Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 Kenntnis genommen vom erfolgreichen Abschluss der materiellen Gespräche zwischen den Chefunterhändlern der Schweiz und der EU. Der materielle Abschluss der Verhandlungen ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf den formellen Abschluss der Verhandlungen, der im Frühling 2025 durch die Paraphierung der endgültigen Abkommenstexte durch die beiden Chefunterhändler erfolgen soll. Parallel zu den Verhandlungen wurden die innerstaatliche Umsetzung sowie mögliche Begleitmassnahmen regelmässig und in verschiedenen Gremien auch unter Mitwirkung von Vertretenden des VSAA mit den Kantonen besprochen. Im Verhältnis SEM-VSAA interessieren dabei in Bezug auf die Ergebnisse in erster Linie die Themen Personenfreizügigkeit und Lohnschutz. Im Bereich der Personenfreizügigkeit wurde das Ziel aus Sicht des Bundesrates erreicht: Ausrichtung der Zuwanderung weiterhin auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, Minderung des Risikos von Auswirkungen auf die Sozialsysteme dank Beschränkung des Daueraufenthaltsrechts auf Erwerbstätige sowie eine noch engere Zusammenarbeit und optimierten Informationsfluss zwischen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, Sozialhilfe-, Migrations- und Arbeitsmarktbehörden. Zudem wird das Online-Meldeverfahren auf alle Personen anwendbar sein, welche einer Erwerbstätigkeit von bis zu drei Monaten nachgehen. Altbewährtes wird so weit wie möglich beibehalten und nur dort Änderungen vorgeschlagen, wo es durch die Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie nötig ist. Als nächsten Schritt wird der Bundesrat vor der Sommerpause 2025 über die Unterzeichnung der neuen Abkommen sowie über die Eröffnung der Vernehmlassung entscheiden, bevor das Gesamtpaket voraussichtlich Anfangs 2026 dem Parlament unterbreitet wird.

ZEMIS – zentrales Migrationsinformationssystem

Das heutige ZEMIS ist technologisch veraltet. Mit dem Programm ERZ wird das System auf eine neue, sichere und zukunftsfähige Grundlage gestellt. Dabei sollen die Geschäftsprozesse über alle föderalen Ebenen, wo möglich, vereinheitlicht, der Austausch zwischen den Verwaltungseinheiten vereinfacht und die Medienbrüche reduziert werden. Im Rahmen von ERZ befasst sich das Projekt Digital@AIG insbesondere mit der Digitalisierung und Optimierung von arbeitsmarktrelevanten Prozessen wie dem Meldeverfahren EU/EFTA bis 90 Tage, Arbeitsbewilligungen und Grenzgängerbewilligungen. Diese Prozesse werden in EasyGov integriert und im Sinne der Programmziele weiterentwickelt. Die Konzeptphase wurde per Ende 2024 abgeschlossen. Aktuell wird die Integration des Meldeverfahrens EU/EFTA bis 90 Tage auf EasyGov realisiert. Die Einführung ist auf für Frühling 2025 geplant, gefolgt von der Ablösung des Prozesses im neuen ZEMIS mit erweiterter Funktionalität in EasyGov in Abstimmung mit der innerstaatlichen Umsetzung des Verhandlungsergebnisses mit der EU. Weitere Prozesse werden schrittweise bis 2031 im neuen ZEMIS abgebildet und optimiert.

REGULA MADER

Vizedirektorin

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Vernehmlassungen/Stellungnahmen

2024-05 *	Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen
2023-07	Anhörung zur Festlegung der VZAE-Höchstzahlen 2025 für ausländische Erwerbstätige und grenzüberschreitende Dienstleistungserbringende
2024-09 *	Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen
2024-10 *	Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2021/1133 und Verordnung (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)
2024-11 *	Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands)
2024-12	Konsultation VSAA/VKM zu den Anpassungen der Weisungen zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), Kapitel 4 (Erwerbstätigkeit)
2024-16	Konsultation betreffend die Anpassung der Verordnung des EJPD über die dem Zustimmungsverfahren unterliegenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und Vorentscheide (ZV-EJPD; SR 142.201.1) sowie der Weisungen I. Ausländerbereich

* Verzicht auf Stellungnahme

** technische Inputs an die VDK

6. Arbeitsbedingungen

Unsere Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel. Globalisierung, Digitalisierung sowie demografische und gesellschaftliche Entwicklungen wirken zunehmend auf unsere Arbeit ein. So werden starre Hierarchien und Prozesse zugunsten von mehr Flexibilität und einem produktiven Miteinander abgebaut. Die Bedeutung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben nimmt gesamtgesellschaftlich weiter zu.

Dieser Wandel stellt den Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vor neue Herausforderungen. In der Folge sind wir mit Veränderungen zahlreicher organisatorischer Parameter wie beispielsweise Arbeitszeit und Arbeitsort konfrontiert, was konkret die kantonalen Arbeitsinspektorate mit ihrem zentralen Aufgabenportfolio der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes direkt tangiert.
In diesem Bereich der Arbeitsbedingungen nimmt der VSAA eine bedeutende Rolle ein, da dieses Aufgabengebiet im Verantwortungsbereich der grossen Mehrheit der VSAA-Mitglieder liegt. Deshalb deklariert der VSAA diese Thematik in seiner neuen Verbandspolitik für 2025-28 als ein Fokusthema. Diesbezüglich setzt sich der Verband gemeinsam mit dem IVA einerseits für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie den Schutz der physischen und psychischen Integrität der Arbeitnehmenden in der Schweiz ein. Andererseits engagiert er sich für eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Arbeitsmarktinspektorinnen und -en (als Angestellte der Vollzugsorgane oder als von ihnen Beauftragte). Um der Thematik die nötige strategische Relevanz zu verschaffen, wird der Bereich Arbeitsbedingungen innerhalb des Verbandes zukünftig mittels eines regulären und institutionalisierten Ausschusses (bisher Koordinationsausschuss IVA-SECO-VSAA) formalisiert und behandelt. Dessen Ausgestaltung wird im Laufe des Jahres 2025 angegangen.

Doch bereits jetzt ist der VSAA auf verschiedenen Ebenen im Bereich Arbeitsbedingungen aktiv: So nimmt die Präsidentin des VSAA, Nicole Hostettler, die Interessenvertretung der kantonalen Arbeitssicherheit UVG in der EKAS wahr. Diesbezüglich setzt sich der VSAA, kooperativ und gemeinsam mit dem IVA, für einen wirkungsvollen und effizienten Vollzug gegenüber dieser zentralen eidgenössischen Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein.

Weiter engagiert sich der VSAA im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASGS). Als Mitglied hat er sogleich einen Einsitz im Vorstand des ASGS. Dieser Sitz hatte bisher Martin Bucherer (Leiter Amt für Wirtschaft Arbeit Soziales, Luzern) bis zu seiner Pensionierung Ende 2024 inne. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei Martin Bucherer für seine langjährige Tätigkeit im ASGS. Seine Nachfolge wird Charles de Reyff ab 2025 übernehmen.
Im Rahmen dieser Kooperation zwischen dem VSAA und dem ASGS wurde das Bildungsangebot zum Spezialisten bzw. zur Spezialistin ASGS für die Durchführungsorgane geschaffen.

Da der VSAA und der IVA im Bereich Arbeitsbedingungen eng verwoben sind, wurde bereits im 2023 die Institutionalisierung des Verhältnisses dieser beiden unabhängigen Verbände angestossen. Diese Tätigkeit wird 2025 fortgesetzt und soll in eine Absichtserklärung und eine Vereinbarung der Zusammenarbeit münden. Zur Schaffung von Klarheit der Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfolgten im 2024 vielerlei Überlegungen, intensive Austausche und Diskussionen auf Stufe der Verbandsleitungen.

Auf die gemeinsame Zusammenarbeit, welche 2025 auf neue Beine gestellt und an Wirksamkeit in der Sache gewinnen wird, blickt der VSAA zuversichtlich entgegen.

NICOLE HOSTETTLER

Präsidentin VSAA
Regelmässiger Gast des Vorstandes IVA und Mitglied EKA

SECO Arbeitsbedingungen AB – Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Reformbedarf beim Arbeitsgesetz – Ergebnis einer Umfrage in der Eidg. Arbeitskommission (EAK)
Die Frage nach einer umfassenden Revision des ArG taucht immer wieder auf. 2024 fand auf Wunsch des Präsidenten eine Umfrage unter den Kommissionsmitgliedern der EAK statt. Diese ergab, dass weiterhin kein dringender Handlungsbedarf besteht und die Sozialpartner grundsätzlich an der bestehenden Strategie festhalten möchten. Das heisst, Anpassungen des Arbeitsrechtes sollen primär auf Verordnungsebene erfolgen, wenn entsprechende Kompromisse gefunden worden sind. Die Kantone (vertreten durch den VSAA) sprachen sich hingegen für eine grundlegende Gesetzesreform aus, die insbesondere den Dualismus zwischen ArG und UVG überwinden soll.

Anlässlich der EAK-Sitzung vom 29. Oktober 2024 nahm der Departementschef Herr Bundesrat Guy Parmelin dieses Ergebnis zur Kenntnis. Er betonte die wichtige Rolle der Sozialpartner bei der Weiterentwicklung des Arbeitsrechts und bedankte sich für ihre Kompromissbereitschaft, welche in den letzten 10 Jahren eine ganze Reihe erfolgreicher Verordnungsrevisionen ermöglichte. Diese Strategie der kleinen Schritte erlaube es, dass sich das Arbeitsgesetz den veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt laufend anpasse. Er wies darauf hin, dass die Überwindung des Dualismus derzeit in der EKAS behandelt werde und forderte alle Beteiligten auf, sich für eine tragbare Lösung zu engagieren. Insbesondere die Kantone sind gefordert ihre in der Umfrage geäusserten Interessen bei der EKAS einzubringen.

CORINA MÜLLER KÖNZ
Bereichsleiterin Arbeitsbedingungen
Vizepräsidentin der EKAS
Mitglied der Geschäftsleitung SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Vernehmlassungen/Stellungnahmen

2024-13 ***	Vernehmlassung der WAK-N zum Vorentwurf in Umsetzung der Pa. Iv. Burkart 16.484 Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice

* Verzicht auf Stellungnahme
** technische Inputs zur VDK
*** gemeinsam mit IVA

7. Finanzen

Erfolgsrechnung 2024

Mehrjähriger Vergleich der Ergebnisse nach den wichtigsten Buchhaltungskategorien. Beträge in CHF.

Nr.	Rubrik	Rechnung 2024	Rev. Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
3	**Ertrag**	**1'456'208.60**	**1'451'300.00**	**2'270'794.50**	**1'863'505.47**
30	Mitglieder- und Förderbeiträge	743'445.00	743'400.00	1'561'994.50	1'457'394.23
3000	- Mitgliederbeiträge	382'110.00	382'100.00	382'110.00	382'110.00
3010	- Bundesbeiträge	361'335.00	361'300.00	339'884.50	339'884.49
3020	- Übrige Beiträge	0.00	0.00	840'000.00	735'399.74
31	Erträge aus Bildungsaktivitäten	344'544.30	319'900.00	342'000.00	226'110.55
3100	- Erträge aus Bildungsmandaten	343'044.30	318'400.00	342'000.00	226'110.55
3110	- Erträge aus Bildungsveranstaltungen	1'500.00	1'500.00	0.00	0.00
32	Erträge aus Publikationen und Lizenzen	167'555.00	167'600.00	0.00	0.00
3210	- Erträge aus Lizenzen	167'555.00	167'600.00	0.00	0.00
33	Erträge aus Dienstleistungen und Projekten	251'459.66	251'300.00	361'800.00	177'548.80
3300	- Erträge Dienstleistungen	230'310.49	251'300.00	341'800.00	177'548.80
3310	- Erträge Projekte	21'149.17	0.00	20'000.00	0.00
36	Sonstige Erträge	1'156.33	2'000.00	5'000.00	2'451.89
3600	- Sitzungsgelder	600.00	1'500.00	3'000.00	1'376.10
3620	- Sonstige Erlöse	556.33	500.00	2'000.00	1'075.79
39	Ertragsminderungen (MwSt)	-51'951.69	-32'900.00	0.00	0.00
4	**Direkter Aufwand**	**-687'463.27**	**-693'400.00**	**-581'300.00**	**-333'584.05**
41	Aufwand für Bildungsaktivitäten	-264'741.97	-264'100.00	-217'500.00	-166'649.05
42	Aufwand für Publikationen und Lizenzen	-167'555.00	-167'600.00	-166'800.00	-166'935.00
43	Aufwand für Dienstleistungen und Projekte	-186'735.51	-204'500.00	-80'000.00	0.00
44	Aufwand für Entwicklungsprojekte	-68'430.79	-57'200.00	-117'000.00	0.00
5	**Personalaufwand**	**-517'488.33**	**-575'300.00**	**-1'540'000.00**	**-1'185'664.01**
50	Lohnaufwand	-501'680.10	-565'500.00	-1'470'000.00	-1'152'367.80
5000	- Löhne	-423'866.05	-458'200.00	-1'200'000.00	-1'000'332.85
5010	- Sozialversicherungsaufwand	-78'041.82	-107'300.00	-120'000.00	-163'079.50
5030	- Leistungen von Sozialversicherungen	227.77	0.00	0.00	11'044.55
51	Weiterer Personalaufwand	-15'808.23	-9'800.00	-70'000.00	-33'296.21
6	**Betriebsaufwand**	**-238'852.34**	**-216'100.00**	**-300'040.00**	**-327'285.99**
60	Raumkosten	-59'534.55	-55'100.00	-66'750.00	-69'378.40
61	Verwaltungskosten	-91'184.24	-83'200.00	-77'550.00	-56'447.07
6100	- Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-5'558.19	-4'200.00	-12'550.00	-11'619.22
6110	- Buchführungs- und Berateraufwand	-75'937.80	-64'300.00	-30'000.00	-27'937.40
6120	- Übersetzungsaufwand	-9'688.25	-14'700.00	-35'000.00	-16'890.45
62	Gremien - Governance - Kommunikation	-49'942.26	-41'900.00	-60'500.00	-58'853.45
6200	- Jahresversammlung	-2'588.90	-2'600.00	-12'000.00	-6'248.70
6210	- Plenarversammlung	-10'962.11	-7'300.00	-12'000.00	-7'936.25
6220	- Vorstand	-15'784.47	-12'700.00	-15'000.00	-34'231.45

Nr.	Rubrik	Rechnung 2024	Rev. Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
6230	- Nationale Fachtagung und Fachgremien	-2'724.24	-2'200.00	-11'500.00	-5'052.05
6240	- Kommunikation	-17'882.54	-17'100.00	-10'000.00	-5'385.00
63	Informatikkosten	-35'883.13	-31'100.00	-50'000.00	-52'210.76
64	Spesen und Übriges	-2'352.10	-4'700.00	-45'000.00	-90'683.61
69	Finanzerfolg	43.94	-100.00	-240.00	287.30
6900	- Zinsaufwand	-240.55	0.00	0.00	-212.00
6910	- Bank- und Postgebühren	284.49	-100.00	-240.00	499.30
	Jahresergebnis	**12'404.66**	**-33'500.00**	**-150'545.50**	**16'971.42**

Kommentar zur Jahresrechnung 2024

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung im Dezember 2023 genehmigten die Mitglieder ein Budget für das Jahr 2024 mit einem positiven Saldo von CHF 11'464.50.

Der Übergang zu einer internen Finanzverwaltung ab dem 1. Januar 2024 gestaltete sich jedoch als herausfordernd. Eine unzureichende Projektführung bei der Umsetzung – insbesondere aufgrund fehlender Kompetenzen der dafür angestellten Person – führte zu einer mangelhaften Buchhaltung und letztlich zum Rücktritt dieser Person.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemässen Rechnungsführung und zur Wiederherstellung der finanziellen Transparenz wurde ein externes Treuhandbüro beauftragt. Im Rahmen der umfangreichen Korrekturarbeiten zeigte sich, dass das ursprünglich verabschiedete Budget 2024 tatsächlich ein Defizit von CHF 150’545.50 auswies.

Ein vom Vorstand überwachter Controlling- und Budgetkorrekturprozess wurde umgehend eingeleitet. In der Folge konnte das prognostizierte Defizit auf CHF 33'500.00 reduziert werden.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst schliesslich mit einem Überschuss von CHF 12'404.66 ab – ein Ergebnis, das die Wirksamkeit der ergriffenen Korrekturmassnahmen bestätigt.

Eine detaillierte Analyse der Betriebsaufwände zeigt ein erhebliches Gewicht der Verwaltungskosten (CHF 91’184.24) sowie der Aufwendungen für Governance und Kommunikation (CHF 49’942.26). Diese Kosten spiegeln die im Laufe des Jahres ergriffenen Massnahmen zur Stabilisierung der Buchführung wider, insbesondere durch externe Begleitung, verstärkte finanzielle Aufsicht und interne Koordination.

Auch wenn diese Ausgaben nur im Jahr 2024 notwendig waren, soll das Thema weiterhing sorgfältig überwacht werden, um beste Governance zu gewährleisten.

Analyse der Beitragsdeckung

Im Jahr 2024 beliefen sich die Mitgliederbeiträge auf CHF 743’445.00, während die Summe aus Personal- und Betriebsaufwand CHF 756’340.67 betrug. Die Mitgliederbeiträge reichten somit nicht aus, um die Fixkosten des Verbands zu decken. Diese Feststellung wirft eine strategische Frage auf:

- Sollte sich dieses Muster wiederholen, könnte dies auf ein strukturelles Defizit hinweisen.
- Der Verband ist damit auf zusätzliche Einnahmequellen (Mandate, Projekte, Beiträge Dritter) angewiesen, um das finanzielle Gleichgewicht zu gewährleisten.
- Mittelfristig stellt sich auch die Frage nach der Tragfähigkeit des aktuellen Finanzmodells, insbesondere bei rückläufigen externen Einnahmen oder steigenden Fixkosten.

Der Vorstand wird diese Thematik im Rahmen der Umsetzung der Verbandspolitik 2025–2028 weiterverfolgen und eine Überprüfung der Angemessenheit der Mitgliederbeiträge im Verhältnis zur strukturellen Belastung des Verbands in Betracht ziehen.

Bilanz per 31 Dezember 2024

Vergleichende Bilanz über drei Geschäftsjahre, in CHF.

Rubrik	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	2'088'559.71	1'926'150.97	1'922'630.98
- Kasse	0.00	165.30	6.35
- PostFinance, Geschäftskonto	1'089'368.16	927'079.72	924'031.23
- BEKB, Kontokorrent	999'191.55	998'905.95	998'593.40
Forderungen	41'266.79	245'939.60	176'546.48
- Debitoren	40'931.80	245'939.60	176'546.48
- Öffentliche Hand (Verrechnungssteuer	334.99	0.00	0.00
Vorräte (Publikationen)	0.00		
Aktive Rechnungsabgrenzung	13'474.20	6'622.45	6'385.35
TOTAL AKTIVEN	**2'143'300.70**	**2'178'713.02**	**2'105'562.81**
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-44'996.62	-39'158.58	-34'622.24
- Kreditoren	-34'294.37	-29'893.73	-31'044.04
- Transitorische Passiven	-6'110.25		
- Geschuldete MWST	-4'541.51	-9'264.85	-3'578.20
Sozialversicherungsschulden	54'097.53		
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	-16'318.50	-5'546.05
Rückstellungen	-223'881.10	-207'069.60	-166'199.60
- Aus- und Weiterbildung	-161'277.60	-161'277.60	-111'277.60
- Weiterentwicklung der Vereinigung	-36'000.00	-36'000.00	-31'000.00
- Ferien und Überstunden	-26'603.50	-9'792.00	-23'922.00
Vereinskapital	-1'916'166.34	-1'899'194.92	-1'663'922.62
Vortragsverlust	0.00	-16'971.42	-235'272.30
Total Passiven vor Ergebnis	-2'130'896.04	-2'178'713.02	-2'105'562.81
Jahresgewinn	-12'404.66		
TOTAL PASSIVEN	**-2'143'300.70**	**-2'178'713.02**	**-2'105'562.81**

kanton glarus

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Zwinglistrasse 6
CH-8750 Glarus

Telefon +41 55 646 66 20
E-Mail: awa@gl.ch
www.gl.ch

was | wira
wirtschaft arbeit soziales

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
wira Luzern
Bürgenstrasse 12 | Postfach | 6002 Luzern | Telefon +41 41 209 00 03
wira@was-luzern.ch | www.was-luzern.ch/wira

Verband Schweizerischer
Arbeitsmarktbehörden VSAA
Präsidentin Nicole Hostettler
Haus der Kantone, Speichergasse 6
3001 Bern

Glarus, 12.03.2025 / MHe

REVISIONSBERICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2024 DES VSAA

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir am 12. März 2025 im Haus der Kantone in Bern, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und zusätzliche Unterlagen) des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.
Für die Jahresrechnung sind die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle verantwortlich (Art. 18 Bst. e Statuten), während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Revision erfolgte im Wesentlichen nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die kontrollierten Rechnungsvorgänge als richtig befunden werden;
- Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 korrekt vorgetragen wurde und die Bilanzwerte sowie Erfolgsrechnungspositionen per 31. Dezember 2024 richtig ausgewiesen sind;
- bei einem Ertrag von CHF 1'456'208.60 und einem Aufwand von CHF 1'443'803.94 die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 12'404.66 abschliesst;
- das Eigenkapital nach Gewinnvortrag am 31. Dezember 2024 neu CHF 1'928'571.00 beträgt.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Antrag: Als statutarische Kontrollstelle beantragen wir der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'404.66 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Heinz Martinelli
Kanton Glarus, AWA, Revisor

Reto Burkhalter
Kanton Luzern, Revisor